

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom __.__.20 bekannt gemacht wird.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird von ursprünglich **4.000.000 EURO** festgesetzt auf **8.000.000 EURO**.

Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Wittlich, den __.__.2020
Stadtverwaltung Wittlich

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister